



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/028/2026

Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Meßner, Alexander	Datum: 04.05.2026
--------------------------------	-------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	18.05.2026		öffentlich

Bestellung der/s zweiten Bürgermeisterin/s zur/m Eheschließungsstandesbeamtin/en

Sachverhalt:

Rechtsgrundlage:

- § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG)

Gemeinden können ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, auch wenn sie die Bestellungsvoraussetzungen nach § 2 Abs. 1 AVPStG nicht erfüllen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt wird. Sie sind befugt, im Zusammenhang mit der Eheschließung und der Begründung der Lebenspartnerschaft sowohl erforderliche Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister und im Lebenspartnerschaftsregister vorzunehmen als auch erstmals Personenstandsurkunden auszustellen sowie Namenserkklärungen anlässlich der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft und darauf bezogene Anschlusserkklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestellt die zweite Bürgermeisterin bzw. den zweiten Bürgermeister

ab sofort zur Standesbeamtin bzw. zum Standesbeamten des Standesamtsbezirks Neufahrn b.Freising mit der Beschränkung zur Vornahme von Eheschließungen und der Begründung von Lebenspartnerschaften und der damit in Zusammenhang stehenden Befugnisse gemäß § 2 Abs. 3 AVPStG.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)
----------------------------------	----------	-------------------	------------------	-------------------------------------	--